LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2020/183 (3 Anlagen)
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Haas, Jochen
07161 202-3100
j.haas@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	02.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKEN GmbH - Baubeschluss eines Ärztehauses auf dem Gesundheitscampus "Eichert"

I. Beschlussantrag

1) Der Kreistag fasst den Baubeschluss zum Ärztehaus mit Gesamtkosten von ca. 17 Mio. € auf dem Gesundheitscampus Eichert.

2) Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises Göppingen an, in der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKEN GmbH dem Baubeschluss zum Ärztehaus auf dem Gesundheitscampus am Eichert zuzustimmen.

3) Der Kreistag nimmt von der neu kalkulierten Effizienzrendite, dem neuen Gesamtkostenrahmen sowie dem erhöhten Eigenfinanzierungsanteil der AFK GmbH Kenntnis.

4) Der Kreistag nimmt die Ausführungen der AFK GmbH sowie die Anlagen zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:
Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über Sachverhalte zu beschließen, welche von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, wesentliche Veränderung des Geschäftsumfangs der Gesellschaft sowie Veränderungen bei einem Krankenhaus zum Gegenstand haben. Der gesamte Klinik-Neubau am Standort „Eichert“ der ALB FILS KLINIKEN GmbH gehört uneingeschränkt hierzu. Es wird auf den § 14 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH verwiesen.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der

Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für den Bau eines Ärztehauses auf dem Gesundheitscampus „Eichert“ ein förmlicher Beschluss (Beschlussantrag Ziffer 1) sowie ein förmlicher Weisungsbeschluss (Beschlussantrag Ziffer 2) durch den Kreistag erforderlich.

Der Aufsichtsrat empfahl durch Beschluss in der Sitzung am 16.06.2020 dem Kreistag den Bau- sowie Weisungsbeschluss zu fassen. Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 03.07.2020 (BU 2020/117) und der Beirat der AFK GmbH in seiner Sitzung am 18.09.2020 über die Notwendigkeit zum Bau eines Ärztehauses wie dargestellt informiert.

Die Beratungsunterlage 2020/117 zur Vorberatung am 03.07.2020 im Verwaltungsausschuss enthielt zum damaligen Zeitpunkt noch Bedingungen zur Beschlussfassung:

- Bestätigung Baukosten durch den Projektsteuerer (nö-Anlage),

- Bestätigung Effizienzrendite durch den Wirtschaftsprüfen (nö-Anlage) und

- keine wesentlichen Bedenken des Regierungspräsidiums Stuttgart (telefonische Abstimmung erfolgt).

Die o.g. Bedingungen wurden allesamt in der Zwischenzeit aufgearbeitet und können als erledigt angesehen werden. Die jeweiligen Bestätigungen sind vorliegend bzw. die Abstimmungen sind erfolgt.

Der Baubeschluss für den „Klinik-Neubau“ fasste der Kreistag in seiner Sitzung vom 09.11.2018; es wird auf die Beratungsunterlage 2018/192 und den darin enthaltenen Ausführungen verwiesen.

Bezüglich der Kostensituation „Klinik-Neubau“ sowie der Effizienzrendite „Klinik-Neubau“ wird auf die Beratungsunterlage 2020/185 verwiesen.

Die Beteiligungsverwaltung des Finanzdezernats der Landkreisverwaltung spricht sich nun nach Erledigung der o.g. Bedingungen für den Baubeschluss – wie dargestellt – aus.

III. Handlungsalternative

Die Nichtfassung dieses Baubeschlusses sowie ablehnender Weisungserteilung; beides wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Neubaumaßnahme Ärztehaus wirkt sich insgesamt positiv auf die erwartete Effizienzrendite aus. Demnach kann die Maßnahme aufgrund der neuerrechneten Effizienzrendite in Höhe von neu ca. 5 Mio. €/p.a. **eigenständig** von der AFK GmbH mit dem dargestellten maximalen Finanzierungsanteil und Folgekosten getragen werden.

Der Landkreis gewährt der AFK GmbH unverändert einen limitierten Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 110 Mio. € für den Klinik-Neubau; vgl. KT-Beschluss vom 09.11.2018, BU 2018/192. Diese Summe sowie die Folgekosten sind im Finanzkonzept 2030 sowie im Haushaltsplan 2021ff. eingeplant.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat